

**2147/AB**  
**vom 27.07.2020 zu 2148/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.330.994

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2148/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2148/J betreffend "Abwicklung des Corona-Härtefonds durch die Wirtschaftskammer", welche die Abgeordneten Mag.a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen am 27. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

1. *Wie viele Anträge von Selbständigen sind bis 1.5., 8.5. und 15.5.2020 bei der Wirtschaftskammer eingelangt?*
2. *Wie viele Anträge von Selbständigen sind bis 1.5., 8.5. und 15.5.2020 bei der Wirtschaftskammer erledigt worden?*
3. *Wie viele davon positiv?*
4. *Wie viele davon negativ?*
5. *Wie viele wurden aufgrund von fehlenden Unterlagen zurückgewiesen?*

Bis 30. April 2020 sind 238.474, bis 8. Mai 2020 251.510 und bis 15. Mai 2020 267.538 Anträge bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingelangt. Bis 30. April 2020 wurden 166.821, bis 8. Mai 2020 170.944 und bis 15. Mai 2020 258.738 Anträge erledigt, davon bis 30. April 2020 133.254, bis 8. Mai 2020 145.608 und bis 15. Mai 2020 211.577 positiv. Bis 30. April 2020 wurden 455, bis 8. Mai 2020 503 und bis 15. Mai 2020 744 Anträge aufgrund fehlender Unterlagen zurückgewiesen.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage:**

6. *Wie viele Anträge von Unselbständigen sind bis 1.5., 8.5. und 15.5.2020 bei der Wirtschaftskammer eingelangt?*
7. *Wie viele Anträge von Unselbständigen sind bis 1.5., 8.5. und 15.5.2020 bei der Wirtschaftskammer erledigt worden?*
8. *Wie viele davon positiv?*
9. *Wie viele davon negativ?*
10. *Wie viele wurden aufgrund von fehlenden Unterlagen zurückgewiesen?*

Unselbständige sind nicht antragsberechtigt und werden daher in den entsprechenden Statistiken nicht erfasst.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

11. *Entspricht es der Wahrheit, dass die Wirtschaftskammer für die Abwicklung des Härtefonds keine finanziellen, personellen oder andere staatliche Unterstützungen bekommt?*

Das Härtefallfondsgesetz sowie in weiterer Folge der Abwicklungsvertrag zwischen meinem Ressort und der WKÖ sieht keine Entschädigung für die Abwicklungskosten vor.

**Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:**

12. *Wurde die Zufriedenheit der Antragsberechtigten mit der Abwicklung und Ausgestaltung des Härtefonds erhoben?*
13. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
14. *Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?*

Weder die Richtlinien noch der Abwicklungsvertrag zwischen meinem Ressort und der WKÖ sehen die Durchführung einer derartigen Erhebung vor. Eine seitens der WKÖ vorgenommene Auswertung der Social Media Sentiments zum Härtefallfonds zeigt jedoch eine Zustimmung in Form von positiven Rückmeldungen im Ausmaß von 86 %.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

15. *Nach welchen Kriterien werden die eingehenden Anträge bei der Wirtschaftskammer gereiht?*

Die Anträge werden nach ihrem Einlangen gereiht. Die konkrete Bearbeitungsdauer hängt von der Komplexität des jeweiligen Antrags ab.

### **Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

*16. Was ist der Grund, warum sich offensichtlich bei zahlreichen UnternehmerInnen die Auszahlung der Mittel derart verzögert?*

Richtlinienanpassungen in der Phase 2 haben zu weiteren Erleichterungen für Förderungswerber geführt, so etwa durch die Ausweitung des Betrachtungszeitraums und den Comeback-Bonus. Die Bearbeitungsdauer hat sich jedoch zum Teil erhöht, da durch die Richtlinienänderungen jeweils eine fachliche und technische Überarbeitung und Anpassung der Systeme und Prozesse erforderlich war. In Einzelfällen zeichnet sich die Antragsprüfung zudem durch eine hohe Komplexität aus und/oder erfordert Abstimmungen mit anderen involvierten Stellen.

### **Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

*17. Wie lange dauert es im Schnitt von der Antragstellung, bis die UnternehmerInnen ihr Geld bekommen?*

Im Standardfall dauert es von Antragstellung bis Auszahlung rund zwei Werkstage, davon sieben Stunden für den Zahllauf über die Rechnungswesenssysteme inklusive Banktransfer.

### **Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

*18. Wie hoch ist die Auszahlung im Durchschnitt?*

Per 15. Juni 2020 betrug die durchschnittliche Auszahlung konsolidiert über Phase 1 und 2 € 1.663,84.

### **Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

*19. Wie wird der Datenschutz sichergestellt?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1684/J zu verweisen.

Wien, am 27. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

